

PRESSEMITTEILUNG

Rheinsberg, 17. Oktober 2025

EWN setzt sich mit Klage vor Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg gegen Aufsichtsbehörde durch

Das Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg hat mit Urteil vom 14. Oktober 2025 eine gegen EWN gerichtete – das Kernkraftwerk Rheinsberg (Brandenburg) betreffende – atomaufsichtliche Verfügung des Ministeriums für Land- und Ernährungswirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz (MLEUV) des Landes Brandenburg wegen Rechtswidrigkeit ersatzlos aufgehoben (Az.: 7 A 5/25).

Der von EWN verantwortete Rückbau des Kernkraftwerk Rheinsberg erfolgt auf Grundlage der dafür erteilten Stilllegungs- und Abbaugenehmigung sowie des geltenden Regelwerks zum Strahlen- und Arbeitsschutz. Zur Gewährleistung des zügigen Rückbaus ist die vorherige Beseitigung von schwach-radioaktiven Schlämmen aus zwei großen, liegenden Behältern erforderlich. Vorlaufend dazu ist eine Probenahme erforderlich, für die bestimmte Schutzmaßnahmen zu treffen sind. Eine solche Probenahme hat EWN – in Bezug auf vergleichbare Behälter – in der Vergangenheit bereits mehrfach erfolgreich und von der Aufsicht unbeanstandet durchgeführt. Obwohl EWN auch im jetzt anstehenden Fall – bereits im September 2024 – alle dafür erforderlichen Vorkehrungen getroffen hatte, äußerte das Ministerium Zweifel. Es könnte eine Zustimmungspflicht bestehen und es seien weitere Unterlagen vorzulegen. Zur Durchsetzung seiner Forderung erließ das Ministerium am 19. Dezember 2024 eine Ordnungsverfügung nebst Verbot der Durchführung der Probenahme.

Diese Verfügung war rechtswidrig. Deshalb wurde sie jetzt durch Urteil vom 14. Oktober aufgehoben. Die Revision gegen diese Entscheidung des OVG wurde nicht zugelassen. Zur Begründung führte das Gericht bei der Urteilsverkündung u.a. aus:

Soweit die Aufsicht „Zweifel“ hege, liege es in erster Linie an ihr selbst, diese im Wege weiterer Aufklärung und Prüfung zu Sachverhalt und Rechtslage auszuräumen, anstatt insoweit den Betreiber in die Pflicht zu nehmen. Ein solcher Fall rechtfertigt keine Ordnungsverfügung. Im Übrigen erfüllte die Verfügung nicht die rechtlichen Anforderungen an die Bestimmtheit. Es sei nicht ersichtlich, was von EWN überhaupt konkret verlangt werde.

**EWN Entsorgungswerk für
Nuklearanlagen GmbH**

Ansprechpartner:

Kurt Radloff
Pressesprecher

Telefon +49 38354 4-8030
kurt.radloff@ewn-gmbh.de

Latzower Straße 1
17509 Rubenow

Schließlich rügte das Gericht die fehlende bzw. fehlerhafte Ermessensausübung der Behörde: Es sei nicht sichtbar, dass die Behörde hier überhaupt über einen anderen Weg des Vorgehens oder andere, weniger einschneidende Mittel nachgedacht habe.

Zum Urteil äußerte sich Markus Lindner, Geschäftsführer der EWN:

„Wir begrüßen das klare Urteil des OVG Berlin-Brandenburg, das uns in unserer Rechtsauffassung in allen entscheidenden Punkten bestätigt. Es ist bedauerlich, dass diese Klärung vor Gericht erforderlich war. Denn die jetzt aufgehobene Verfügung hat im Ergebnis zu einer fast einjährigen Verzögerung bei Rückbauschritten im KKR geführt. Diese Verzögerung wäre ohne Weiteres vermeidbar gewesen. Sicherheit für Mensch und Umwelt hat für uns höchste Priorität. Das galt und gilt auch weiterhin: Für die anstehende Probenahme, aber auch für alle weiteren Rückbauschritte. Wir hoffen, dass die richtigen Schlüsse aus dem Urteil gezogen werden, damit keine weiteren Verzögerungen beim Rückbau des KKR eintreten. Im Übrigen ändert das jetzt ergangene Urteil nichts an der Bereitschaft der EWN zur konstruktiven Zusammenarbeit mit der Aufsichtsbehörde des Landes Brandenburg.“

Hintergrundinformationen zur EWN Entsorgungswerk für Nuklearanlagen GmbH

Die EWN ist ein bundeseigenes Unternehmen mit folgenden Aufgaben:

- Rückbau der Kernkraftwerke Greifswald und Rheinsberg
- Entsorgung der dabei anfallenden radioaktiven Materialien
- Sicherer Betrieb des Zwischenlagers Nord
- Tochterunternehmen:
 - JEN | Rückbau von nuklearen Anlagen (Forschungsreaktoren und der Versuchsreaktor AVR) am Standort Jülich und die Entsorgung der radioaktiven Materialien (NRW)
 - KTE | Rückbau von nuklearen Anlagen am Standort Karlsruhe und Entsorgung der radioaktiven Materialien bei den Entsorgungsbetrieben der KTE (BW)

**EWN Entsorgungswerk für
Nuklearanlagen GmbH**

Ansprechpartner:

Kurt Radloff
Pressesprecher

Telefon +49 38354 4-8030
kurt.radloff@ewn-gmbh.de

Latzower Straße 1
17509 Rubenow